

Berufliche Grundqualifikation

Wiederholerkurs: Vorbereitung auf den "Deutschtest für Zuwanderer" DTZ

Wiederholerkurs zum allgemeinen Integrationskurs

Termin:	04.10.2017 - 08.02.2018
Abschlussart:	bbw Teilnahmebescheinigung, TELC-Zertifikat
Veranstaltungsform:	Teilzeit
Dauer:	3 Monate
Zeiten:	Montag bis Freitag von 08:55 bis 11:55 Uhr

Ansprechpartner

Herr Andreas Knips
Tel.: 03341/4909-894
Fax: 03341/422-125
E-Mail: andreas.knips@bbw-
ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg
GmbH

Inhalte:

Wenn Sie einen kompletten allgemeinen Integrationskurs absolviert haben und in der abschließenden Sprachprüfung des Integrationskurses das Niveau B1 nicht erreichen konnten, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen und erhalten die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung des Aufbausprachkurses mit einem Umfang von 300 Unterrichtsstunden. Es werden alle Sprachkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geübt.

Der Wiederholerkurs dient der Vermittlung von Deutschkenntnissen und zur Vorbereitung auf den "Deutschtest für Zuwanderer" DTZ. Der Kurs orientiert sich an dem Sprachniveau A2/B1.

Veranstaltungsort

Strausberg
Hennickendorfer Chaussee 18-20
15344 Strausberg

Förderung

Agentur für Arbeit / Jobcenter,
Integrationskurse (BAMF-Förderung)

Vorteile:

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung des Berechtigungsscheins für Ihren Wiederholerkurs und die Antragstellung für eine Kostenbefreiung.

Zielgruppe:

Der Wiederholerkurs richtet sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer (insbesondere auch: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), die an einem allgemeinen Integrationskurs ordnungsgemäß teilgenommen haben, diesen aber nicht mit dem B1 Sprachniveau abgeschlossen haben.

Zugangsvoraussetzungen:

- ordnungsgemäße Teilnahme an allen Modulen des Allgemeinen Integrationskurses
- DTZ Zertifikat mit dem Abschluss A2 oder unter A2
- Berechtigung zur Teilnahme am Wiederholungskurs vom Jobcenter oder Antragstellung auf Zulassung zur Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden
- falls vorhanden, aktueller Bewilligungsbescheid über die Leistung nach SGB II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialamt)